BÜRGERMEISTER



Beschluss Nr. 19/17 des Gemeinderates vom 27.04.2017

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Einräumung eines Geh- und Fahrtrechts auf Flurstück 432/6 für den jeweiligen Eigentümer der Flurstücke 432/2, 432/3 und 432/11 der Gemarkung Hartmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 16

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren <u>keine Gemeinderäte</u> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert

Bürgermeister

Bürgermeis

09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

BÜRGERMEISTER



Beschluss Nr. 20/17 des Gemeinderates vom 27.04.2017

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Vergabe der Bauleistung Erweiterung des vorhandenen öffentlichen Spielplatzes Anton-Günther-Platz an die Firma Garten- und Landschaftsbau Findeklee aus Röhrsdorf zu Kosten in Höhe von 173.753,02 € brutto. Die Finanzierung der voraussichtlich überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus dem Budgethaushalt.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 16

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister

Fr: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr Die Ausweis-, Pass- und Meldebehörde hat zusätzlich jeden vierten Samstag im Monat von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

BÜRGERMEISTER



Beschluss Nr. 21/17 des Gemeinderates vom 27.04.2017

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Auf den Flurstücken 537/2 und Teil aus 537/6 soll ein "Land- und Fortwirtschaftsbetrieb mit Agrotourismus und Erlebnisbauernhof" entstehen. Dieses Gebiet soll im Flächennutzungsplan als Sondergebiet dargestellt werden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) mit Umweltbericht (§ 2a BauGB) durchgeführt.

Der Gemeinderat beschließt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB für den Zeitraum von 1 Monat durchzuführen. Ort und Zeitdauer der Auslegung werden im Amtsblatt der Gemeinde ortsüblich bekanntgemacht.

Zeitgleich soll die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB sowie der Nachbargemeinden durchgeführt werden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 16 Nein-Stimmen: -Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister

Post- und Besucheranschrift Gemeinde Hartmannsdorf Untere Hauptstraße 111 09232 Hartmannsdorf

Sie erreichen uns mit den Buslinien 650 - Haltestelle Feuerwehr 657 - Haltestelle A.-Günther-Platz

Zentraler Kontakt

03722 40230 Telefon: Telefax: 03722 92333

E-Mail: info@gemeinde-hartmannsdorf.de Internet: www.gemeinde-hartmannsdorf.de

Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse info@gemeinde-hartmannsdorf.de.

Öffnungszeiten

09.00 Uhr - 12.00 Uhr Sparkasse Mittelsachsen Mo, Di u. Do: Di: 13.00 Uhr - 16.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Do: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr Die Ausweis-, Pass- und Meldebehörde hat zusätzlich jeden vierten Samstag im Monat von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Bankverbindung

IBAN: DE12 8705 2000 3522 0047 00

BIC: WELADED1FGX

BÜRGERMEISTER



Beschluss Nr. 22/17 des Gemeinderates vom 27.04.2017

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Land- und Forstwirtschaftsbetrieb mit Agrotourismus und Erlebnisbauernhof" an der Limbacher Straße entsprechend § 12 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke der Gemarkung Hartmannsdorf: 537/2 und Teil aus 537/6 entsprechend Anlage zum Beschluss.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) mit Umweltbericht (§ 2a BauGB) durchgeführt.

Der Gemeinderat beschließt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB für den Zeitraum von 1 Monat durchzuführen.

Ort und Zeitdauer der Auslegung werden im Amtsblatt der Gemeinde ortsüblich bekanntgemacht.

Zeitgleich soll die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB sowie der Nachbargemeinden durchgeführt werden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 16 Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert

Bürgermeister

Post- und Besucheranschrift Gemeinde Hartmannsdorf Untere Hauptstraße 111 09232 Hartmannsdorf

Sie erreichen uns mit den Buslinien 650 - Haltestelle Feuerwehr 657 - Haltestelle A.-Günther-Platz

Zentraler Kontakt

Telefon: 03722 40230 Telefax: 03722 92333

E-Mail: info@gemeinde-hartmannsdorf.de Internet:

www.gemeinde-hartmannsdorf.de Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse info@gemeinde-hartmannsdorf.de.

Öffnungszeiten

Mo, Di u. Do: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr Sparkasse Mittelsachsen 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

09.00 Uhr - 11.00 Uhr Die Ausweis-, Pass- und Meldebehörde hat zusätzlich jeden vierten Samstag im Monat von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet

Bankverbindung

13.00 Uhr - 16.00 Uhr IBAN: DE12 8705 2000 3522 0047 00

BIC: WELADED1FGX

BÜRGERMEISTER



Beschluss Nr. 23/17 des Gemeinderates vom 27.04.2017

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung folgende Förderung für die Vereinsarbeit der örtlichen Vereine entsprechend der fristgemäß eingegangenen Anträge bereitzustellen:

1. Hartmannsdorfer Heimatverein e. V.	800,00€
2. Salzstraße e. V.	750,00€
3. Musikverein "Young Life" e. V.	4.500,00€
4. DRK – Ortsverein Hartmannsdorf	872,00€
5. Schützenbund "Steinkuppe" Hartmannsdorf e. V.	500,00€
6. Posaunenchor Hartmannsdorf	700,00€
7. Modelleisenbahnclub "Göhrener Brücke" e. V.	450,00€
8. Palmgarten e. V.	250,00€
9. Hartmannsdorfer Gesangverein e. V.	3.400,00€
10. Schalmeienzunft Hartmannsdorf e. V.	4.628,00 €
11. Angelverein Fiske Bøller e. V.	350,00€
12. Historische Nutzfahrzeuge Hartmannsdorf e. V.	5.000,00€
13. Eisenbahnverein Hartmannsdorf e. V.	700,00€
14. Verkehrswacht Hartmannsdorf e. V.	380,00€

23.280,00€ Insgesamt:

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Nein-Stimmen: -Ja -Stimmen: 16 Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert

Bürgermeister

Post- und Besucheranschrift Gemeinde Hartmannsdorf Untere Hauptstraße 111 09232 Hartmannsdorf

Sie erreichen uns mit den Buslinien 650 - Haltestelle Feuerwehr 657 - Haltestelle A.-Günther-Platz

Zentraler Kontakt

Telefon: 03722 40230 Telefax: 03722 92333 E-Mail:

info@gemeinde-hartmannsdorf.de Internet: www.gemeinde-hartmannsdorf.de Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse info@gemeinde-hartmannsdorf.de.

Öffnungszeiten

Mo, Di u. Do: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr Sparkasse Mittelsachsen Do: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr BIC:

09.00 Uhr - 11.00 Uhr Die Ausweis-, Pass- und Meldebehörde hat zusätzlich jeden vierten Samstag im Monat von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Bankverbindung

WELADED1FGX